■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 177-XVI./2019

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 21.10.2019

■ Fachbereich Soziales

■ Verfasser/-in Werner, Dirk

■ **Telefon** 07621 410-5100

Beratungsfolge	Status	Datum	
Sozialausschuss und Be- triebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	06.11.2019	
Kreistag	öffentlich	20.11.2019	

Tagesordnungspunkt

Förderung der Notschlafstelle der AGJ

Beschlussvorschlag

Der Förderung der Personalkosten für den Nachtdienst der Notschlafstätte der AGJ in Lörrach für die Jahre 2020/2021 in Höhe von jährlich 21.000 € wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 6			Soziales & Arbeit						
Produktgruppe 31.10			Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII						
Produkt(e) 31.10.07			Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten						
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)			Erwachsene mit besonderem Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu führen						
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)				Beratung von Personen ohne festen Wohnsitz und Hilfe zur Sesshaftmachung					
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):				Anzahl Beratungen, Anzahl Übernachtungen					
Personelle Auswirkungen: X nein			☐ ja, ggf. Erläuterung						
■ F	■ Finanzielle Auswirkungen: □ nein				X ja,				
☐ im Ergebnishaushalt			Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend			
☐ im Finanzhaushalt Mittelbereitstellung - in EUR -				21.000 € Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä. €	Investitions- kosten LK netto	ū		
_				2018	2019	2020	2021	ab 2022	
Ī	}	Erträge	ZUIIUII-INI.	2010	2010	2020	2021	GD 2022	
-	Bedarf	Personalaufwand Sachaufwand Kalk. Aufwand				21.000	21.000		
		Erträge							
	(0)	Personalaufwand							
Ĭ		Sachaufwand				21.000	21.000		
Ļ	-:	Kalk. Aufwand	Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022	
			Zellell-INI.	2010	2019	2020	2021	au 2022	
-	Bedar	Einzahlung Auszahlung							
		Einzahlung							
i	Plan	Auszahlung							
L		/ waszarnany							

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

Sachverhalt

Die Notschlafstelle der AGJ ist im Erich-Reisch-Haus in der Wallbrunnstr. 77 in Lörrach angegliedert und bietet bis zu 8 akut obdachlosen Personen aus dem Landkreis Lörrach ein kurzfristiges, ganzjähriges Übernachtungsangebot.

Das Angebot ist eng verzahnt mit den Hilfen nach dem SGB XII und wird von der ambulanten Fachberatungsstelle sozialpädagogisch betreut.

Die Notschlafstelle hat sich in den letzten Jahren zu einem unverzichtbaren Bestandteil der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe im Landkreis entwickelt. Es wird im Jahr von ca. 120 Personen bei ca. 1.400 Übernachtungen genutzt. Zwei Mitarbeiter sind als Nachtdienste beschäftigt und arbeiten direkt vor Ort als Ansprechpartner. Außerdem ist eine Rufbereitschaft installiert.

Bislang konnte der AGJ Fachverband die Lohnkosten der beiden im Nachtdienst beschäftigten Mitarbeiter über SGB II Förderleistungen des Jobcenters finanzieren. Diese Förderung ist nach intensiven Abklärungen mit dem Jobcenter bei beiden Mitarbeitern ab 2020 nicht mehr möglich. Bewerber des Jobcenters, für die eine Förderung in Betracht käme, konnten für diese Tätigkeiten trotz längerer Suche nicht vermittelt werden.

Die ungedeckten Lohnkosten betragen pro Jahr 42.000 €. Diese sollen je zur Hälfte von der Stadt Lörrach und dem Landkreis Lörrach getragen werden. Die Stadt Lörrach hat parallel zum Landkreis einen gleichlautenden Antrag erhalten.

Marion Dammann Landrätin Elke Zimmermann-Fiscella Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlage:
 - Antrag der AGJ vom 13.10.2019